



Januar 2023

Liebe Eltern,

die Entscheidung für einen Beruf ist im Leben eines Menschen von zentraler Bedeutung. Mit seinem Erziehungs- und Bildungsauftrag übernimmt das Gymnasium in Baden-Württemberg hier eine Mitverantwortung. Vor allem im Fach WBS (Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung) ist es das Ziel, „die Schülerinnen und Schüler als zukünftige Berufswähler in die Lage zu versetzen, die Angebote der Arbeitswelt zu analysieren und mit ihren Interessen und Fähigkeiten zu vergleichen.“ (Bildungsplan 2016 für die Gymnasien in Baden-Württemberg).

Bei der Umsetzung spielt die Realbegegnung im Rahmen des BOGY-Praktikums in der 10. Jahrgangsstufe eine zentrale Rolle, da hier die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, eine Woche lang einen Beruf ihrer Wahl in der Praxis kennenzulernen. Dieser Beruf sollte in der Regel das Abitur und eventuell ein Studium voraussetzen. Mit Bedacht ist diese Vorbedingung gestellt, denn sie schließt ein, dass mit der Erkundung des Berufs eine umgreifende Erkundung des Betriebes und seiner Betriebsabläufe sowie des Berufsfeldes verbunden sein sollte.

Grundsätzlich sind die Schülerinnen und Schüler frei in ihrer Wahl. Sie sollen sich ihren Erkundungsplatz selbständig suchen – vom ersten Telefonat über die schriftliche Bewerbung bis zum Vorstellungsgespräch – und hinterher ihren BOGY-Bericht schreiben. Nur in Einzelfällen - etwa wenn bei Schuljahresende der Klasse 9 noch immer kein Platz gefunden wurde – sollte helfend eingegriffen werden.

Im Schuljahr 2023/2024 findet die Berufserkundung für Schülerinnen und Schüler des Theodor-Heuss-Gymnasiums in der Zeit von **Montag, den 23.10.23 bis Freitag, den 27.10.23** (letzte Woche vor den Herbstferien) statt. Somit besteht die Möglichkeit, wenn gewünscht, die Berufserkundung in die Herbstferien zu verlängern, um auf die von Betrieben häufig gewünschte Zeit von zwei Wochen zu kommen.

Das BOGY-Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Die Schülerinnen und Schüler sind deshalb im schulischen Rahmen unfallversichert (Sonderfall: Praktikum im Ausland. In diesem Fall werden die Schülerinnen und Schüler gebeten hierfür besondere Formulare im Sekretariat zu besorgen.) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Haftpflichtversicherung erforderlich ist, die das Risiko möglicher Haftpflichtschäden während des Praktikums übernimmt. Eventuell entstehende Kosten (etwa Fahrtkosten zum Betrieb) sind vom BOGY-Teilnehmer zu tragen. Lohn darf nicht gezahlt werden.

Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung für die Teilnahme Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes am BOGY-Praktikum 2023 und um das Ausfüllen und Unterschreiben der beigefügten Zustimmungserklärung, die die Schülerinnen und Schüler zusammen mit der Bestätigung des Praktikumsplatzes durch den Betrieb bzw. die Einrichtung bis spätestens 25.09.2023 im Sekretariat abgeben müssen. Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Urs Schreiber  
Studiendirektor

Inge Stangenberg  
BOGY-Beauftragte